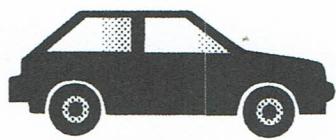


Nordseefahrschule  
Inh.: Timo Schulz  
Plan 19a  
25813 Husum  
Tel.: 04841/77 66 44

# Informationen zur Klasse B



Fahrzeugart  
Pkw und leichte Lkw

Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,  
b) 17 Jahre

- aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,
- bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in
  - aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,
  - bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
  - ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: ohne Befristung · Vorbesitz erforderlich: NEIN · Beinhaltet Klasse: AM, L

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	
	ohne	mit		
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4
Gesamt	14	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12

## Weitere Gebühren

Sehtest	6,35 €	Erste-Hilfe-Kurs	50,00 €
<b>Behördliche Gebühren</b>			
Antragsgebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Verwaltungsgebühren	5,10 €	Theoretische Prüfung	24,99 €
Fahrerlaubnisbehörde		(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
- mit Probezeit	44,70 €	Praktische Prüfung (komplett)	129,83 €
- ohne Probezeit	44,70 €		

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Sehtest
- Erste-Hilfe-Kurs
- Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)